



# AMTSBLATT DER GEMEINDE HÜNXE

|                |                                |                   |
|----------------|--------------------------------|-------------------|
| Nummer 22/2020 | Amtliches Bekanntmachungsblatt | Hünxe, 23.06.2020 |
|----------------|--------------------------------|-------------------|

## Inhaltsverzeichnis:

|    |   | Seiten |
|----|---|--------|
| 1. | <u>Bekanntmachung:</u><br>des Satzungsbeschlusses für den<br>Bebauungsplan Nr. 50 "Industriegebiet Wesel-Datteln-Kanal" in<br>Hünxe-Bucholtswelmen unter Berücksichtigung der Maßnahmen zur<br>Eindämmung der Ausweitung des Corona-Virus         | 1-3    |
| 2. | <u>Bekanntmachung:</u><br>1. Beschluss über die erneute 49. Änderung des<br>Flächennutzungsplanes gem. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB)<br>2. Beschluss über die Einstellung des bisherigen Verfahrens zur 49.<br>Änderung des Flächennutzungsplanes | 4-5    |
| 3. | <u>Bekanntmachung:</u><br>des Beschlusses über die zweite Neuaufstellung des<br>Bebauungsplanes Nr. 36 "Gewerbegebiet Gansenberg" in Hünxe<br>gem. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB)  | 6-8    |

## BEKANNTMACHUNG

### des Satzungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 50 „Industriegebiet Wesel-Datteln-Kanal“ in Hünxe-Buchholtwelmen unter Berücksichtigung der Maßnahmen zur Eindämmung der Ausweitung des Corona-Virus

Der Rat der Gemeinde Hünxe hat in seiner Sitzung am 17.06.2020 in Kenntnis der Planzeichnung und der Entwurfsbegründung folgenden Beschluss gemäß § 10 (1) Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in Verbindung mit den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung – gefasst:

**„Der Bebauungsplan Nr. 50 der Gemeinde Hünxe „Industriegebiet Wesel-Datteln-Kanal“ wird als Satzung gem. § 10 (1) BauGB beschlossen.“**

Der Bebauungsplan wurde im förmlichen Verfahren gemäß den §§ 2 ff. BauGB aufgestellt.

Inhalt der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 50 „Industriegebiet Wesel-Datteln-Kanal“ ist die planungsrechtliche Sicherung industrieller und gewerblicher Flächen für Betriebsansiedlungen aus dem Bereich des Recyclings in Ergänzung der bestehenden Nutzungen, die Sicherung der Erschließung und der Ver- und Entsorgung des Planungsgebietes.

Der Geltungsbereich des Plangebiets befindet sich im Westen der Gemeinde Hünxe im Ortsteil Buchholtwelmen. Er wird im Norden durch den Wesel-Datteln-Kanal begrenzt, im Osten und Südosten durch ein bestehendes Tanklager. Im Westen und Südwesten schließen sich entlang der Kreisbahn gewerblich-industriell genutzte Betriebsgelände an.

Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ist nachfolgend dargestellt:

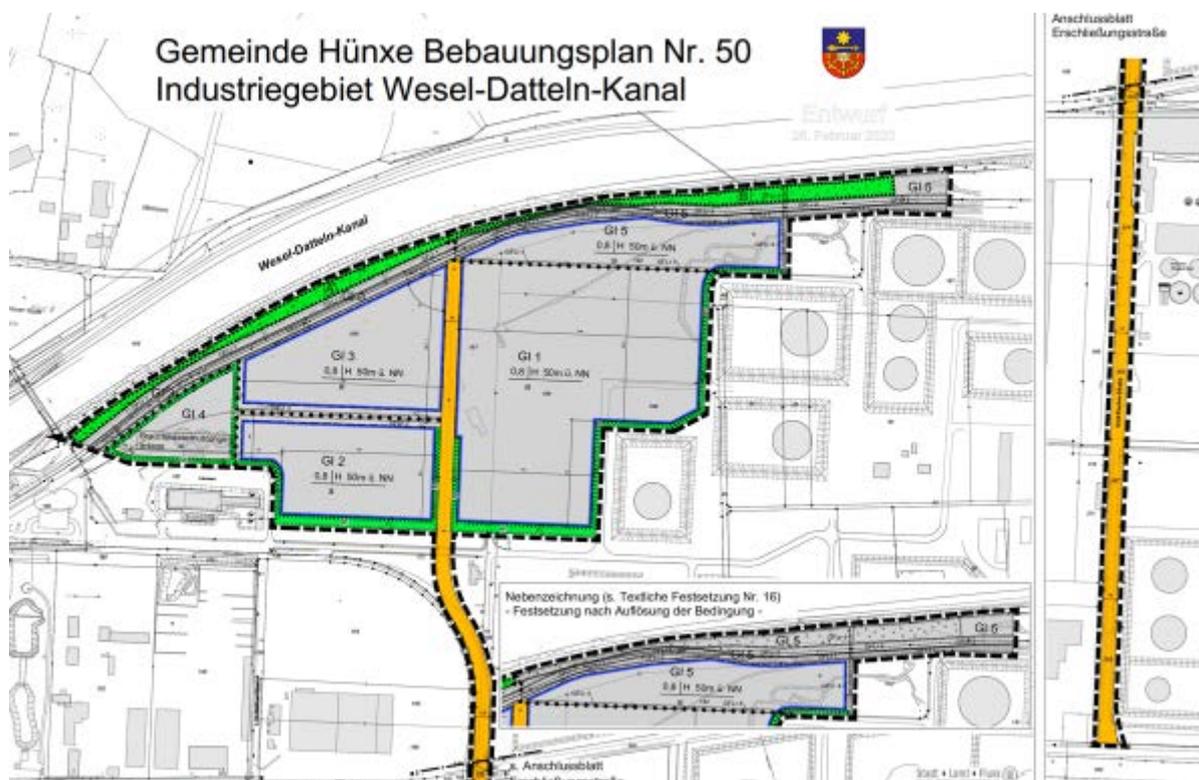


Abb. 1: Nr. Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 50 „Industriegebiet Wesel-Datteln-Kanal“  
in Hünxe-Buchholtwelmen

Quelle: Planzeichnung des Büros für Städtebau und Umweltplanung „Stadt Land Fluss“, Königstraße 32  
53113 Bonn

### **Bestätigung:**

Es wird hiermit gem. § 2 (3) der Bekanntmachungsverordnung (Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht - (BekanntmVO) bestätigt, dass der bekannt gemachte Beschluss im Wortlaut dem Beschluss des Rates der Gemeinde Hünxe vom 17.06.2020 entspricht. Der Beschluss ist ordnungsgemäß zustande gekommen. Es wird ebenfalls bestätigt, dass nach § 2 Abs. 1 und 2 der BekanntmVO in der zurzeit geltenden Fassung verfahren wurde.

### **Bekanntmachungsanordnung:**

Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 50 „Industriegebiet Wesel-Datteln-Kanal“ wird hiermit gemäß § 10 (3) BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan liegt mit seiner Entwurfsbegründung, der zusammenfassenden Erklärung und den Fachgutachten ab dem 24.06.2020 im Geschäftsbereich III Bauen/Planen des Rathauses der Gemeinde Hünxe, in den Zimmern 301-303, Dorstener Straße 24, in 46569 Hünxe zu jedermanns Einsicht bereit. Über den Inhalt des Bebauungsplanes wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Aufgrund der Maßnahmen zur Eindämmung der Ausweitung des Corona-Virus ist eine Einsichtnahme in die Unterlagen gem. § 3 (1) Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) vorerst wie folgt möglich:

Die Bürger können sich für eine Einsichtnahme im Rathaus vorab telefonisch bei der Gemeindeverwaltung unter den Rufnummern:

**02858-69301, -69302 und -69303**

anmelden. Sie haben dann die Möglichkeit, als einzelne Person die Unterlagen einzusehen. Die aus Infektionsschutzgründen notwendigen Vorkehrungen werden dabei seitens der Verwaltung getroffen.

Daneben können die Unterlagen zu dem Bebauungsplan Nr. 50 „Industriegebiet Wesel-Datteln-Kanal“ im Internet eingesehen werden. Sie stehen ab dem 24.06.2020 auf der Homepage der Gemeinde Hünxe unter dem Link:

<https://www.huenxe.de/de/inhalt/abgeschlossene-bebauungsplanverfahren/>

zur Einsicht zur Verfügung.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 50 „Industriegebiet Wesel-Datteln-Kanal“ der Gemeinde Hünxe in Kraft.

### **Hinweise:**

Gem. § 215 (1) Satz 1 BauGB gilt folgende Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften:

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 (1) Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 (2) BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 (3) Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Hünxe unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind. Gem. § 215 (1) Satz 2 BauGB gilt dies entsprechend, wenn Fehler nach § 214 (2a) BauGB beachtlich sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB sowie des § 44 Absatz 4 über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Gem. § 7 (6) Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 14. April 2020 (GV. NRW. S. 218b, ber. S. 304 a) in Kraft getreten am 15. April 2020 wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit der Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn:

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hünxe, den 18.06.2020

gez.  
Der Bürgermeister  
Dirk Buschmann

**Bekanntmachung**

**1. Beschluss über die erneute 49. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB)**

**2. Beschluss über die Einstellung des bisherigen Verfahrens zur 49. Änderung des Flächennutzungsplanes**

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Hünxe hat am 13.05.2020 beschlossen, die bisherige 49. Änderung des Flächennutzungsplanes einzustellen und ein erneutes Verfahren zur 49. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren zur 2. Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 36 „Gewerbegebiet Gansenberg“ durchzuführen.

Das bisherige 49. Flächennutzungsplanänderungsverfahren wird eingestellt, da eine Änderung der bisherigen Darstellung einer gewerblichen Baufläche in die Darstellung zweier Sondergebietsflächen nicht mehr beabsichtigt ist. Stattdessen erfolgt die Darstellung einer Teilfläche des bisherigen GEe 1 als Mischgebiet. Dies betrifft die Flurstücke 726, 727 und 728 südlich des vorhandenen Mischgebietes zwischen den Straßen Gillekampsweg und Junkers Feld.

Der Wortlaut der Beschlüsse lautet wie folgt:

**„2. Das bisherige Verfahren zur 49. Änderung des Flächennutzungsplans wird eingestellt.“**

**„3. Ein erneutes Verfahren zur 49. Änderung des Flächennutzungsplans wird für den in der Anlage 1 dargestellten Geltungsbereich eingeleitet.“**

Der Geltungsbereich der erneuten 49. Änderung des Flächennutzungsplanes befindet sich am westlichen Rand der Ortslage Hünxe. Er wird im Norden begrenzt durch das Mischgebiet an der Alten Weseler Straße, im Westen und Osten durch die Straßen Gillekampsweg und Junkers Feld und südlich durch das angrenzende Gewerbegebiet.

Der Geltungsbereich der erneuten 49. Änderung des Flächennutzungsplanes kann der nachfolgenden Abbildung entnommen werden:



**Abb.: Geltungsbereich der erneuten 49. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hünxe, in der Gemarkung Hünxe, Flur 5, schwarz eingerahmt  
Quelle: Kommunales Rechenzentrum Niederrhein (KRZN), Geo Media Smart Client 2016**

Der vorstehende Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Hünxe, den 19.06.2020

gez.  
Dirk Buschmann  
(Bürgermeister)

**Bekanntmachung**

**des Beschlusses über die zweite Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 36 "Gewerbegebiet Gansenberg" in Hünxe gem. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Hünxe hat am 13.05.2020 beschlossen, die zweite Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 36 "Gewerbegebiet Gansenberg" durchzuführen.

Zielsetzung der zweiten Neuaufstellung des Bebauungsplanes ist es, im Plangebiet im Wesentlichen ein Gewerbegebiet festzusetzen und Einzelhandelsbetriebe mit zentren- und nahversorgungsrelevanten Sortimenten mit Ausnahme von Nahrungs- und Genussmitteln als zulässige Nutzungsart auszuschließen. Südlich der Alten Weseler Straße und westlich der Straße Junkers Feld soll bis einschließlich der Flurstücke 726, 727 und 728 ein Mischgebiet festgesetzt werden. Das Grundstück der Feuerwehr soll als Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung Feuerwehr festgesetzt werden.

Hierzu ist es erforderlich, in dem Bebauungsplan u.a. Aussagen zu der Art der baulichen Nutzung und zur Zulässigkeit von Einzelhandel zu treffen.

Im Zuge der zweiten Neuaufstellung des Bebauungsplanes werden außerdem die bisherigen Festsetzungen auf ihre Rechtsgültigkeit hin überprüft und ggfs. an aktuelle Erfordernisse angepasst.

Der Wortlaut des Beschlusses lautet wie folgt:

**„Die Einleitung eines Verfahrens zur 2. Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. 36 für den in der Anlage 3 dargestellten Geltungsbereich wird beschlossen.“**

Der Bebauungsplan Nr. 36 besteht aus zwei Teilen, nachfolgend Planbereich 1 und Planbereich 2 genannt.

Der Geltungsbereich des Planbereichs 1 des Bebauungsplanes Nr. 36 "Gewerbegebiet Gansenberg" befindet sich am westlichen Rand der Ortslage Hünxe. Er wird begrenzt durch die Alte Weseler Straße im Norden, die L 1 (Dinslakener Straße) im Osten, den Gansenbergweg im Süden und den Gillekampsweg im Westen.

Der Geltungsbereich des Planbereichs 2 des Bebauungsplans Nr. 36 „Gewerbegebiet Gansenberg“ befindet sich in der Gemarkung Bucholtswelmen westlich des Autobahnanschlusses Hünxe an die A 3 Richtung Oberhausen und südlich der Weseler Straße L 463.

Die Geltungsbereiche des Bebauungsplanes Nr. 36 "Gewerbegebiet Gansenberg" können den nachfolgenden Abbildungen entnommen werden:



Abb.: Geltungsbereich Planbereich 1 der zweiten Neuauflistung des Bebauungsplans Nr. 36 „Gewerbegebiet Gansenberg“ in Hünxe; entspricht dem ursprünglichen Bebauungsplan Nr. 36 „Gewerbegebiet Gansenberg“  
 Quelle: Planwerk der Gemeinde Hünxe

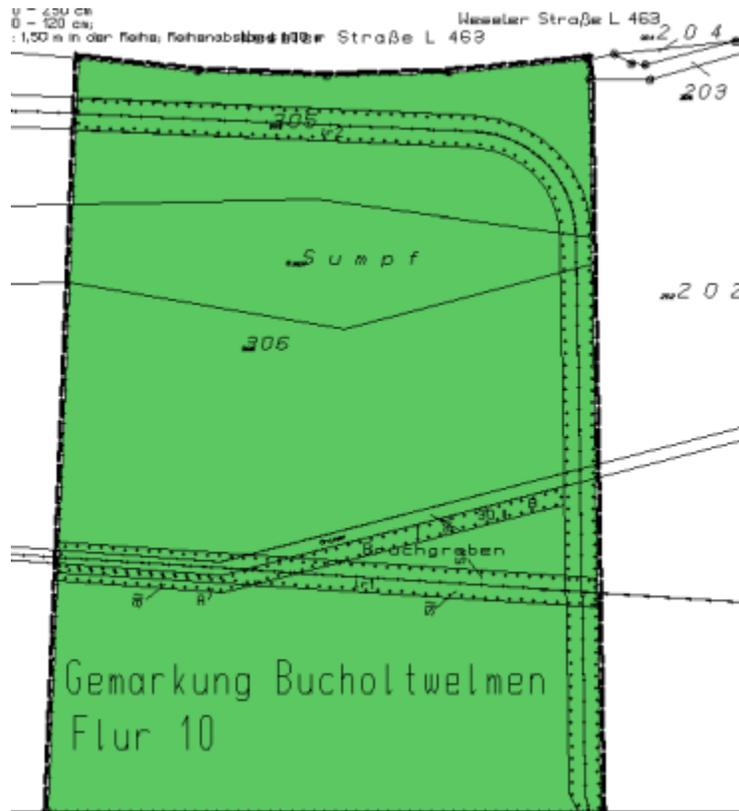


Abb.: Geltungsbereich Planbereich 2 der zweiten Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. 36 „Gewerbegebiet Gansenberg“ in Hünxe-Bucholtswelmen; entspricht dem ursprünglichen Bebauungsplan Nr. 36 „Gewerbegebiet Gansenberg“  
 Quelle: Planwerk der Gemeinde Hünxe

Der vorstehende Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Hünxe, den 19.06.2020

gez.  
 Dirk Buschmann  
 (Bürgermeister)